

Klinik / Praxis

Patientendaten:

Der Eingriff ist vorgesehen am (Datum):

Sehr geehrte Patientin, liebe Eltern,

die festgestellte Schwangerschaft soll auf ausdrücklichen Wunsch oder aus medizinischer Sicht vorzeitig beendet werden.

Die folgenden Informationen dienen zu Ihrer Vorbereitung für das Aufklärungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt (im Weiteren Arzt). Im Gespräch wird Ihnen Ihr Arzt den Ablauf des geplanten Eingriffs erläutern und Sie über Ihre Risiken aufklären. Er wird Ihre Fragen beantworten, um Ängste und Besorgnisse abzubauen. Anschließend können Sie Ihre Einwilligung in den Ihnen vorgeschlagenen Eingriff erteilen. Nach dem Gespräch erhalten Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Bogens.

Die Kosten für den Eingriff werden nicht von allen Krankenkassen übernommen. Bitte erkundigen Sie sich daher im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN BEI EINEM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Im Normalfall stellt eine absichtliche Beendigung einer Schwangerschaft laut Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat dar. In besonderen Fällen allerdings ist ein Schwangerschaftsabbruch straffrei:

Beratungsregel

Die meisten Schwangerschaftsabbrüche finden nach der sogenannten Beratungsregelung statt. Danach dürfen seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen vergangen sein und die Schwangere muss eine Beratung durch eine anerkannte Stelle in Anspruch genommen haben und dies belegen können; die Beratung muss mindestens vier Tage vor dem Abbruch erfolgt sein. Darüberhinaus muss gewährleistet sein, dass ein Arzt den Abbruch durchführt.

Medizinische Indikation

Ein Schwangerschaftsabbruch kann medizinisch gerechtfertigt (indiziert) sein und ist dann auch nicht an eine zeitliche Frist gebunden. Dies ist dann der Fall, wenn bei einer Fortführung der Schwangerschaft erhebliche körperliche oder seelische Probleme (z. B. aufgrund einer schweren gesundheitlichen Störung des Kindes) bei der Schwangeren zu erwarten sind.

Kriminologische Indikation

Wenn die Schwangerschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Straftat (z. B. eine Vergewaltigung) zurückzuführen ist, kann ein Schwangerschaftsabbruch mit der sogenannten kriminologischen Indikation erfolgen. Das gleiche gilt, wenn die Schwangere jünger als 14 Jahre ist. Voraussetzung hierbei ist, dass die Empfängnis nicht länger als 12 Wochen zurückliegt.

Da ein Schwangerschaftsabbruch ein einschneidendes Erlebnis darstellt, sollte die Entscheidung hierfür wohl überlegt sein und mit dem Partner und dem behandelnden Arzt in Bezug auf mögliche körperliche und seelische Folgen ausführlich besprochen werden.

ABLAUF DES EINGRIFFS

Grundsätzlich kann ein Schwangerschaftsabbruch auf zwei unterschiedliche Arten erfolgen. Ihr Arzt kreuzt das für Sie vorgesehene Verfahren an und bespricht dieses mit Ihnen näher:

Medikamentöser Abbruch

Bis zur 9. Woche nach der Empfängnis kann der Abbruch mit einem Medikament (Mifegyne®) durchgeführt werden. Die Einnahme erfolgt unter ärztlicher Aufsicht und man kann anschließend nach Hause gehen. Bei einigen Frauen führt dies schon am Tag nach der Einnahme zu Blutungen.

Nach zwei Tagen wird ein weiteres Medikament (Prostaglandin) entweder in die Scheide eingeführt oder als Tablette eingenommen. Meist kommt es nach Medikamenteneinnahme (Stunden oder Tage) zu krampfartigen Schmerzen, welche mit Schmerzmedikamenten gut behandelbar sind, und zur Blutung mit Abgang des Embryos. In einigen Fällen ist die Blutung extrem stark und mit hohem Blutverlust verbunden. Dann sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden.

Kommt es zu keiner Blutung, wird ggf. ein zweites Mal Prostaglandin gegeben.

Ist der Abgang nicht vollständig, muss in seltenen Fällen das verbliebene Gewebe in einem operativen Eingriff (Ausschabung, Abrasio bzw. Kürettage) aus der Gebärmutterhöhle entfernt werden.

Operativer Eingriff mittels Ausschabung

Der Eingriff erfolgt häufig in einer kurzen Vollnarkose, kann aber auch unter örtlicher Betäubung (Einspritzen des Betäubungsmittels in Muttermund und Gebärmutterhalskanal) durchgeführt werden. Über das Betäubungsverfahren werden Sie gesondert aufgeklärt.

Der Arzt weitet zunächst den Gebärmutterhals mit speziellen Instrumenten. Dann führt er über die Scheide eine dünne Saugkanüle oder ein spezielles Instrument in die Gebärmutterhöhle.